

Ergeht an:  
 BIA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Fröhler

Durchwahl  
 3650

Datum  
 06.07.2015

## RUNDSCHREIBEN 055/2015

<b>Lebensmittelrecht</b>	<b>Lebensmittel-Kennzeichnung</b>		
<b>Betrifft:</b> Nährwertkennzeichnung Klarstellung		<b>Frist:</b>	
<b>Kurzinfo:</b> BMG stellt klar, dass offene Ware von der Nährwertkennzeichnung nicht betroffen ist			

Immer wieder werden sowohl an uns als auch die Behörde Fragen gerichtet, ob offene Waren bzw. Waren, die kurzfristig zur Verkaufsvorbereitung verpackt wurden, auch der Nährwertkennzeichnung unterliegen.

Das BMG hat nunmehr in einem Schreiben an den Fachverband Gastronomie klargestellt, dass dies nicht der Fall ist und von der Verpflichtung einer Nährwertkennzeichnung lediglich verpackte Ware betroffen ist.

Sie finden das Originalschreiben des BMG zu Ihrer Information in der Anlage.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen:</b> B1 Schreiben BMG
<b>Dokumente:</b> -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommRat Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.  
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin